

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/7/4 30b34/78, 30b119/93, 20b179/12f

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.07.1978

Norm

EGEO ArtIII Abs3

EO §37 P

EO §44 A

EO §45 Abs2

VVG §4 ff

Rechtssatz

Auch gegen eine nach § 7 VVG 1950 geführte politische Exekution kann Widerspruch mittels Klage bei Gericht erhoben werden. Für die Entscheidung über den Antrag auf Aufschiebung einer solchen politischen Exekution bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Widerspruchsklage fehlt es jedoch an einer gerichtlichen Zuständigkeit.

Entscheidungstexte

• 3 Ob 34/78

Entscheidungstext OGH 04.07.1978 3 Ob 34/78

Veröff: JBI 1979,154

• 3 Ob 119/93

Entscheidungstext OGH 13.04.1994 3 Ob 119/93

nur: Auch gegen eine nach § 7 WG 1950 geführte politische Exekution kann Widerspruch mittels Klage bei Gericht erhoben werden. (T1) Veröff: SZ 67/61

• 2 Ob 179/12f

Entscheidungstext OGH 23.10.2013 2 Ob 179/12f

Vgl; Beisatz: Für die Geltendmachung an den durch eine politische Exekution betroffenen Gegenständen sind gemäß Art III Abs 3 EGEO ausschließlich die Vorschriften der ZPO und der EO maßgebend. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0001328

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

23.12.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt @} ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.$ www. jusline. at